

# Antrag auf Behandlung einer Volksinitiative<sup>1</sup>

nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid

## Straßenbaubeitrag abschaffew!



Bund der Steuerzahler  
Nordrhein-Westfalen e.V.

An den Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Volksinitiative Straßenbaubeitrag abschaffen

Die auf diesem Unterschriftsbogen unterzeichneten Stimmberechtigten beantragen eine Volksinitiative zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge nach § 8 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

- Die Straßenbaubeiträge nach § 8 Abs. 1 KAG NRW sind mit Wirkung für die Zukunft aufzuheben.
- Sofern Straßenbaubeiträge erhoben worden und die Beitragsbescheide noch nicht bestandskräftig geworden sind, ist die Erhebung dieser Straßenbaubeiträge nicht weiterhin zulässig.
- Wegen der Einnahmeausfälle werden den Kommunen vom Land Nordrhein-Westfalen zweckgebundene Zuweisungen zur Verfügung gestellt oder die Einnahmeausfälle werden durch einen entsprechend höheren Anteil an der Steuerquote ausgeglichen.

Vertrauensperson: *Heinz Wirz*  
Heinz Wirz

Stellv. Vertrauensperson: *Eberhard Kanski*  
Eberhard Kanski

Postanschrift:  
Bund der Steuerzahler NRW e. V.  
Schillerstraße 14  
40237 Düsseldorf

Die Volksinitiative ist gerichtet auf die Befassung des Landtags mit dem folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung:

Der nordrhein-westfälische Landtag wird aufgefordert, die Straßenbaubeiträge nach § 8 Abs. 1 KAG NRW abzuschaffen. Die Neuregelung sollte unverzüglich in Kraft treten. Eckpunkte dieser KAG NRW-Reform sollten sein:

Lfd. Nr.	Name		Anschrift	Datum der Eintragung	Persönliche und handschriftliche Unterschrift <sup>2</sup>	Bemerkungen der Gemeinde <sup>3</sup>
	Name	Vorname				
1						
2						
3						
4						
5						

Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für das Verfahren der Volksinitiative genutzt werden.

Bestätigung der Gemeinde der Hauptwohnung: Es wird bescheinigt, dass die vorstehend unter den lfd. Nummern \_\_\_\_\_ eingetragenen am Eintragungstag stimmberechtigt waren.

Der/Die (Ober-)Bürgermeister/in<sup>4</sup>  
Im Auftrag

Gemeinde/Stadt \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_ (Dienststempel)

<sup>1</sup> Eine Volksinitiative kommt rechtswirksam zustande, wenn sie mindestens von 0,5 vom Hundert der Stimmberechtigten unterzeichnet ist (Artikel 67 Abs. 2 Satz 1 der Landesverfassung NRW).  
<sup>2</sup> Ein Zusatz oder Vorbehalt ist unzulässig. Das Stimmrecht darf nur einmal ausgeübt werden.  
<sup>3</sup> Bemerkungen der Gemeinde, insbesondere Einzelbestätigung der Stimmberechtigung oder über Eintragungsmängel.  
<sup>4</sup> Unzutreffendes bitte streichen.